Antrag Nummer/Jahr

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:	Fraktion/Gruppierung:	Datum:
Mikov/Dagenbach	**AfD/PRO**	**30.10.2026**

☐ Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**

☒ Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

☒ Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Kaufhof

Es wird beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Inhaber [bzw. dessen Vertretung] der Immobilie des derzeitigen Kaufhof-Gebäudes in der Fleiner Straße Kontakt auf zu nehmen mit dem Ziel

1. sich über den gesamten Stand von Absichten über einen künftigen Verkauf und/oder Verwendung der Immobilie in Kenntnis zu setzen;
2. sich im Falle einer Verkaufsabsicht um den Erwerb der zur Veräußerung stehenden Anteile zu bemühen. Das gilt sowohl im freihändigen Verkauf als auch bei einer Versteigerung.

Begründung:

Presseberichten zufolge soll seitens der Inhaber beabsichtigt sein, die beiden Kaufhof-Filialen in Ulm und Heilbronn zu verkaufen.

Das Haus in Ulm hat rund 17.500 Quadratmeter Mietfläche und soll für einen 2-stelligen Millionenbetrag verkauft werden, während für das Haus, das eine rund 20.700 m² große

H

Mietfläche und ein Parkhaus mit 297 Stellplätzen in Heilbronn hat, kein Betrag genannt wird.

Da der ehemalige Kaufhof im Wollhauszentrum rund 10.000 Quadratmeter Verkaufsfläche hatte und einen Versteigerungserlös von 5 Millionen Euro erzielt hatte, ist davon auszugehen, dass für den Erwerb der Immobilie an der Fleiner Straße mit rund 10 Millionen Euro zu rechnen ist.

Angesichts der Bedeutung der Immobilie für den Heilbronner Einzelhandel ist Handlungsbedarf seitens der Stadtverwaltung Heilbronn dringend geboten.

Die Stadt muß in diesem besonderen Fall über die Zukunft der Immobilie in entscheidender Weise selbstbestimmend handlungsfähig sein.

Katharina Mikov

Alfred Dagenbach

N